

Korrektur aus Amtsblatt Nr. 22 vom 13. November 2015



VERMESSUNGS STELLE

HOLGER SCHMIDT

Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur

Mitglied im Bund der Öffentlich bestellten Vermessungsingenieure e.V.

Öffentliche Bekanntmachung der Offenlegung der Liegenschaftsneuvermessung

In der Gemeinde Altengottern wurde eine Liegenschaftsneuvermessung durchgeführt.

Die von der Liegenschaftsneuvermessung betroffenen Flurstücke sind im beigefügten Übersichtsplan ersichtlich.

Die Liegenschaftsneuvermessung (Grenzniederschrift und die dazugehörigen Skizzen, Berichtigung des Liegenschaftskatasters) können von den Beteiligten

vom 14.12.2015 bis 15.01.2016

in den Räumen der

Verwaltungsgemeinschaft „Unstrut-Hainich“
Marktstr. 48
99991 Großgottern

zu den Sprechzeiten eingesehen werden.

Um eine vorherige telefonische Terminabstimmung mit der Vermessungsstelle ÖbVI Holger Schmidt wird gebeten (Tel. 03691/7925-0).

Genäß § 16 Abs. 3 ThürVermGeoG wird durch Offenlegung die Liegenschaftsneuvermessung (Grenzniederschrift und die dazugehörigen Skizzen, Berichtigung des Liegenschaftskatasters) bekannt gegeben. Die Liegenschaftsneuvermessung gilt als anerkannt, wenn innerhalb eines Monats nach Ablauf der Offenlegungsfrist kein Widerspruch eingelegt wurde.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Liegenschaftsneuvermessung kann innerhalb eines Monats nach Ablauf der Offenlegungsfrist bei

Vermessungsstelle ÖbVI Holger Schmidt, Werrastraße 7, 99817 Eisenach

schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch erhoben werden.

Eisenach, 29.10.2015

(Ort, Datum)

(Unterschrift)

